Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit

PE_LIP_1200: Lippe Lünen – Lippborg

Koordination: Bezirksregierung Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der Verpflichteten nach §74 Abs. 2 LWG NRW

1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Lippe 1200 (PE_LIP_1200 Lünen - Lippborg). Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Teileinzugsgebiet Lippe enthalten (https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444).

16 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Lippe 1200 sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Einzugsgebiet >10 km²) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Die Oberflächenwasserkörper liegen überwiegend im Regierungsbezirk Arnsberg.

Insgesamt wird ein Einzugsgebiet von etwa 310 km² entwässert.

Die Gesamtlänge der berichtspflichtigen Gewässer der Planungseinheit beträgt 112 km.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt den Städten und Gemeinden; an der Lippe ist das Land NRW Träger der Gewässerunterhaltung. Es hat den Lippeverband mit der Durchführung der Unterhaltung beauftragt.

Soweit Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung die Gewässerunterhaltung zur Aufgabe haben, obliegt ihnen die Gewässerunterhaltung; insoweit treten sie an die Stelle der Gemeinden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE_LIP_1200 zusammengestellt.

Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließ- gewässer- typ*	Ausweisung	HMWB- Fallgruppe**	Trocken- fallend	BR	Gemeinden
Lippe	278_91760	suedlich von Alstedde bis Einmuendung Lausbach bei Stockum	26,040	15g	NWB			Arnsberg	Werne (36,7%), Lünen (35,18%), Bergkamen (18,43%), Hamm (9,65%)
Lippe	278_117800	Einmuendung Lausbach bei Stockum bis Schleuse Hamm	7,191	15g	HMWB	BoV		Arnsberg	Hamm (99,89%)
Lippe	278_124990	Schleuse Hamm bis nordoestl. v. Uentrop	13,579	15g	NWB			Arnsberg Münster	Hamm (86,3%), Ahlen (12,58%), Lippetal (1,06%)
Enniger Bach	2785998_0	Mdg. in die Lippe bei Schloss Heessen bis Quelle	7,141	16	NWB			Arnsberg Münster	Hamm (73,97%), Ahlen (25,96%)
Geinegge	278712_0	Mdg. in die Lippe in Hamm bis noerdlich von Hamm-Hoevel	5,080	14	HMWB	Brg		Arnsberg	Hamm (99,94%)
Geinegge	278712_5080	noerdlich von Hamm-Hoevel bis Quelle	3,125	14	NWB			Arnsberg Münster	Hamm (97,79%)
Wiescher Bach	27872_0	Mdg. in die Lippe bei Nordherringen bis oestlich v. Selmingerheide	7,048	14	HMWB	BmV		Arnsberg	Hamm (99,94%)
Donauer Bach	27872_7048	oestlich v. Selmingerheide bis Quelle	4,103	18	NWB		temporär trocken	Arnsberg	Hamm (99,95%)
Beverbach	278732_0	Mdg. in die Lippe bei Ruenthe bis Quelle	10,118	14	NWB			Arnsberg	Hamm (61,67%), Bergkamen (36,04%), Bönen (2,23%)
Pelkumer Bach	2787322_0	Mdg. in den Beverbach suedwestl v. Herringer Heide bis suedl. v. Pelkum	4,301	14	HMWB	Brg		Arnsberg	Hamm (99,95%)
Pelkumer Bach	2787322_4301	suedl. v. Pelkum bis Quelle	2,782	18	NWB		temporär trocken	Arnsberg	Bönen (64,23%), Hamm (35,69%)
Horne	27874_0	Mdg. in die Lippe bei Ruenthe bis Werne	2,910	14	HMWB	BmV		Arnsberg	Werne (99,97%)
Horne	27874_2910	Werne bis Quelle	6,474	14	NWB			Arnsberg Münster	Werne (72,47%), Ascheberg (27,48%)
Horne	27874_9384	suedwestlich v. Herbern bis Quelle	3,174	16	HMWB	LuH		Münster	Ascheberg (99,94%)
Nordbach	278742_0	Mdg. in die Horne noerdlich v. Werne-Evenkamp bis Quelle	3,333	14	NWB			Arnsberg	Werne (99,97%)
Neuer Lüner Mühlenbach	2787912_0	Mdg. in die Lippe nordoestlich v. Luenen bis Quelle	5,818	14	NWB			Arnsberg	Lünen (99,97%)

^{* 14 =} Sandgeprägte Tieflandbäche

4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Zum Teil wurde durch einzelne Unterhaltungspflichtige auch ein Auftragnehmer (Ingenieurbüro / AG WuB) mit der Bearbeitung betraut.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

^{* 15}g = Große sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse

^{* 16 =} Kiesgeprägte Tieflandbäche

^{* 18 =} Löss-lehmgeprägte Tieflandbäche Gewässer: Bäche und Flüsse des Tieflandes

^{**} BmV = Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland

^{**} BoV = Bebauung und Hochwasserschutz ohne Vorland

^{**} Brg = Bergbau

^{**} EFB = Einzelfallbetrachtung

^{**} LuH = Landentwässerung und Hochwasserschutz

5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können. Im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen sollen weiterhin Gewässerentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden.

8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der "Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW" durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewässerunterhaltung dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.